

**Von:** [Westermann, Georg](#)  
**An:** [Westermann, Georg](#)  
**Betreff:** 20. Corona Update - 14.08.2020  
**Datum:** Freitag, 14. August 2020 12:12:00  
**Anlagen:** [image001.png](#)  
[BMI\\_Eckpunkte\\_Überbrückungshilfen\\_Profisport.pdf](#)

---

## Präsidenten\*innen, Vorsitzende und Geschäftsführer\*innen der Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Mittwoch dieser Woche gilt die neue Coronaschutzverordnung. Dies nehmen wir zum Anlass, Ihnen einige aktuelle Informationen zukommen zu lassen.

### I. Neue Coronaschutzverordnung

Am 12.08.2020 ist die neue Coronaschutzverordnung in Kraft getreten. Sie hat eine Gültigkeit bis zum 31.08.2020.

Für den Sport enthält sie keine Veränderungen für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes. Die angestrebte Erhöhung der TN-Zahlen von 30 auf 50 Personen bei Kontaktsportarten, die wir auf vielfache Anregung hin vorgeschlagen haben, wurde auch durch die Staatskanzlei unterstützt.

Aufgrund der aktuell steigenden Infektions-Zahlen in NRW konnte dies jedoch – für uns nachvollziehbar – nicht umgesetzt werden. Unsere Leitfäden für Vereine und Trainer\*innen/ Übungsleiter\*innen haben wir aktualisiert. Unter anderem wurden sie um Informationen ergänzt, was zu tun ist, wenn ein Coronafall im Verein auftritt.

Wie gewohnt finden Sie die Coronaschutzverordnung, die genannten Leitfäden und weitere Informationen auf unserer Internetseite: [LINK zur Übersichtsseite](#)

### II. Soforthilfe Sport in NRW verlängert!

Zum zweiten Mal wurde heute das von der Landesregierung zur Unterstützung des Sports in NRW aufgelegte Programm „**Corona-Soforthilfe Sport**“ verlängert. Bisher wurden hierüber Unterstützungen in Höhe von knapp 5 Millionen Euro an mehr als 700 Vereine ausgeschüttet. Nun können bis zum **15.11.2020** weiterhin Vereine und Mitgliedsorganisationen bei Corona-bedingten Liquiditätsengpässen über das Förderportal des LSB NRW Anträge zur Unterstützung stellen. Unser Dank gilt der Landesregierung und der Staatskanzlei für die Verlängerung der Möglichkeit, die vorgesehenen 10 Millionen Euro an Unterstützungsleistungen auch tatsächlich dem Sport zukommen zu lassen.

### III. Aktuelle Informationen der Spitzenverbände

Der DOSB hat auf seiner [Internetseite](#) eine mittlerweile umfangreiche Zusammenstellung von Übergangsregelungen der Spitzensportverbände angelegt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Wettkampf- und Ligabetrieb langsam wieder anlaufen soll, gibt es hierzu bundesweit aktualisierte Konzepte, die zumindest aus sportfachlicher Sicht länderübergreifende Hilfestellungen geben. Eine Harmonisierung der gesetzlichen Vorgaben in unseren Bundesländern gibt es dagegen noch nicht.

### IV. DOSB: Entwicklung eines allgemeinen Hygiene-Rahmenkonzeptes für Sportveranstaltungen

Auf Grund der existierenden Unsicherheiten bei der Planung und Realisierung von Veranstaltungen unter Pandemie-Bedingungen hat der DOSB die Entwicklung eines allgemeinen Hygiene-Rahmenkonzeptes für Sportveranstaltungen in Auftrag gegeben. In enger Abstimmung mit dem DOSB, dem TÜV Rheinland und einer mit Vertreter\*innen von Spitzenverbänden besetzten Task Force soll ein Hygienestandard entwickelt werden, der die grundsätzlichen Leitlinien für eine verantwortbare, TÜV-geprüfte Durchführung von Sportveranstaltungen beinhalten soll. In weiteren Schritten können sportartspezifische Ergänzungen folgen. Weitere Informationen hierzu finden Sie ebenfalls beim [DOSB](#).

## V. Überbrückungshilfen für den Profisport

Mit einem neu aufgelegten 200 Mio. € umfassenden Förderprogramm können (semi-)professionelle Sportvereine bzw. Unternehmen der 1. und 2. Ligen im olympischen und paralympischen Individual- und Mannschaftssport (ohne 1. und 2. Fußball-Bundesliga der Männer) Unterstützung beantragen. Die dazu vorliegenden Informationen vom 10. August haben wir Ihnen als Anlage beigelegt.

Abschließend möchten wir in Anbetracht der steigenden Corona- Infektionszahlen alle Verantwortlichen im Sport in NRW bitten, durchzuhalten und weiterhin an Vereine und Sportlerinnen und Sportler zu appellieren, die aktuellen Corona-AHA-Regelungen einzuhalten. So können wir unseren Teil dazu beitragen, dass es nicht zu weiteren Beeinträchtigungen und Einschränkungen des Sports und des öffentlichen Lebens in NRW kommt.

Ihr  
Stefan Klett  
Präsident

Ihr  
Georg Westermann  
Leiter Stab

Verbundsystem/Grundsatzfragen



Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Georg Westermann

Leiter des Stabes  
Verbundsystem/Grundsatzfragen  
stellvertretender Geschäftsführer

Tel.: 0203 7381-889  
Fax: 0203 7381-868  
E-Mail: Georg.Westermann@lsb.nrw

**Ich unterstütze die Initiative Ehrenamt [#sportehrenamt](#)**

---

**Änderung des Straßennamens:  
Ab sofort lautet unsere Geschäftsadresse**

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.  
Friedrich-Alfred-Allee 25  
47055 Duisburg  
Tel. 0203 7381-0  
Fax 0203 7381-616

Info@lsb.nrw

www.lsb.nrw

**Folgen Sie uns in den sozialen Medien**

[Facebook](#) [Instagram](#) [Twitter](#) [YouTube](#) [WhatsApp](#)

[Newsletter abonnieren](#)

Vereinsregister Duisburg, 12 84 VR DU

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und kann dem Berufsgeheimnis unterliegen. Sie ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Jeglicher Zugriff auf die E-Mail durch andere Personen als den Adressaten ist untersagt. Sollten Sie nicht der für diese E-Mail bestimmte Adressat sein, ist Ihnen jede Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe wie auch das Ergreifen oder Unterlassen von Maßnahmen im Vertrauen auf erlangte Information untersagt. In dieser E-Mail enthaltene Meinungen oder Empfehlungen unterliegen den Bedingungen des jeweiligen Geschäftsverhältnisses mit dem Adressaten.

---

**Änderung des Straßennamens:**  
**Ab sofort lautet unsere Geschäftsadresse**

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.  
Friedrich-Alfred-Allee 25  
47055 Duisburg  
Tel. 0203 7381-0  
Fax 0203 7381-616

Info@lsb.nrw  
www.lsb.nrw

**Folgen Sie uns in den sozialen Medien**

[Facebook](#) [Instagram](#) [Twitter](#) [YouTube](#) [WhatsApp](#)

[Newsletter abonnieren](#)

Vereinsregister Duisburg, 12 84 VR DU

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und kann dem Berufsgeheimnis unterliegen. Sie ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Jeglicher Zugriff auf die E-Mail durch andere Personen als den Adressaten ist untersagt. Sollten Sie nicht der für diese E-Mail bestimmte Adressat sein, ist Ihnen jede Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe wie auch das Ergreifen oder Unterlassen von Maßnahmen im Vertrauen auf erlangte Information untersagt. In dieser E-Mail enthaltene Meinungen oder Empfehlungen unterliegen den Bedingungen des jeweiligen Geschäftsverhältnisses mit dem Adressaten.